



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter
Tel.: +43 (3452) 82911-295
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-248578/2024-2

Leibnitz, am 19.07.2024

Ggst.: Well Wash Gralla, 8431 Gralla, Gewerbepark Süd 32;
Gst. Nr. 256/5 KG: Untergralla;
Errichtung einer Portalwaschanlage
gewerberechtliche Änderung

Öffentliche Bekanntmachung

Die ROTO Immobilien GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für **die Errichtung und den Betrieb eines Waschportales mit Nebenräumen und Technikraum, einer PV-Anlage, einer Hundewaschanlage sowie einer Luftwärmepumpe** auf dem Standort **8431 Gralla, Gewerbepark Süd 32** (Gst.Nr. 256/5 der KG Untergralla), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 05.08.2024, ca. 12:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8431 Gralla, Gewerbepark Süd 32

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)